

Geschäftszeichen 01- Ei	Datum 04.03.2015	Vorlage-Nr. XVII-0484/2014/2
-----------------------------------	----------------------------	--

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Kreisausschuss	nicht öffentlich	09.03.2015	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	23.03.2015	Entscheidung

Betreff

**Ergebnisse der Informationsgespräche dem Landkreis Helmstedt
hier: Entscheidung über die Weiterführung der Gespräche**

Beschlussvorschlag:

1. Unter Berücksichtigung der gemeinsamen Finanzplanung sowie der gutachterlich geprüften Entwicklungsperspektiven der Landkreise Helmstedt und Wolfenbüttel werden keine gemeinsamen Entwicklungsmöglichkeiten unter Inanspruchnahme einer Entschuldungshilfe nach dem Zukunftsvertrag gesehen.

Eine Aufnahme von Fusionsverhandlungen mit dem Landkreis Wolfenbüttel im Sinne des § 25 Abs. 5 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erfolgt nicht.

2. Das Gutachten des Niedersächsischen Instituts für Wirtschaftsforschung (NIW) vom 27.02.2015 zeigt in mehreren Handlungsfeldern Chancen für eine verstärkte Kooperation zwischen den Landkreisen Helmstedt und Wolfenbüttel im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit auf.

Die Landrätin wird beauftragt, Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Landkreis Helmstedt zu prüfen und ein entsprechendes Konzept bis Ende 2015 vorzulegen. Hierfür ist eine gemeinsame Planungsgruppe einzurichten mit dem Ziel auf Grundlage des Gutachtens, Themenfelder zu priorisieren und Maßnahmen zur Umsetzung vorzuschlagen.

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	☐ zur Verfügung	☐ nicht zur Verfügung	☐ nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	☐ Mehrerträge/-einzahlungen bei	☐ Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:

Oberziel 1	Der demografische Wandel ist positiv beeinflusst	☒ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 2	Der Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel ist unter Beachtung der Haushalte der kreisangehörigen Kommunen konsolidiert	☒ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 3	Die CO ₂ Bilanz des Landkreises Wolfenbüttel ist verbessert	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 4	Der Landkreis Wolfenbüttel steht für gesund aufwachsen, gesund leben und gesund alt werden	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 5	Die Landkreisverwaltung Wolfenbüttel ist eine bürgerfreundliche und bürgerorientierte Behörde	☒ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 6	Der Landkreis Wolfenbüttel ist der Bildungslandkreis in Niedersachsen	☐ unterstützt ☐ behindert

Begründung:

I. Ausgangslage

5 Der Landkreis Helmstedt ist nach den ergebnislosen Fusionsverhandlungen mit der Stadt Wolfsburg auf den Landkreis Wolfenbüttel zugekommen, um Gespräche aufzunehmen, um die Mittelgewährung aus dem Zukunftsvertrag zu wahren. Die Landrätin wurde beauftragt, Gespräche zur gegenseitigen Information zu führen. Inhalt dieser Gespräche waren der Abgleich der statistischen Daten und eine Betrachtung der Haushaltsentwicklung bis zum Jahr 2021. Im Rahmen der Informationsgespräche wurde ein Gutachten über Entwicklungsperspektiven der Landkreise Helmstedt und Wolfenbüttel in Auftrag gegeben. Das Gutachten wurde erstellt vom Niedersächsischen Institut für Wirtschaftsforschung.

II. Finanzplanung

20 Gesetzliche Voraussetzung zur Erlangung der Fusions-Entschuldungshilfe ist u.a. die Bildung einer nachhaltig leistungsfähigen Gebietskörperschaft. Dazu ist es erforderlich, eine fiktive Finanzplanung einer solchen fusionierten Gebietskörperschaft zu erstellen, die den Nachweis erbringt, dass innerhalb des Betrachtungszeitraumes bis zum Jahr 2021 strukturell keine weiteren Defizite auflaufen. Im Rahmen der Informationsgespräche wurde daher zunächst eine solche Finanzplanung (s. Anlage) erstellt. Ohne in dieser Phase der Gespräche bereits in eine höhere Detailschärfe der Untersuchungen einsteigen zu können, wurden als größere Einsparpotenziale Zinsersparnisse in Folge der Entschuldungshilfe von rd. 99 Mio. Euro für beide Landkreise und Personaleinsparungen durch die Zusammenlegung der Verwaltungen herausgearbeitet. Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) geht in einem Gutachten bei Fusionen von kommunalen Gebietskörperschaften von Personalkosteneinsparungen von pauschal 5 bis 15 % aus. Innerhalb der konservativen Finanzplanung wurde demgemäß von einer Personalkosteneinsparung am unteren Rand, also von 5 %, ausgegangen. Angenommen wurde weiterhin der niedrigere Kreisumlagehebesatz des Landkreises Wolfenbüttel (53 v.H. Steuerkraft/50 v.H. Schlüsselzuweisungen).

35 Betrachtet man die Finanzplanung der beiden Landkreise ohne Fusion, erwirtschaftet der Landkreis Helmstedt in den Jahren 2016 bis 2021 ein weiteres Defizit von rd. 29,6 Mio. Euro, der Landkreis Wolfenbüttel im gleichen Zeitraum ein Defizit von rd. 6,7 Mio. Euro. Im Falle einer Fusion würde sich der Gesamtfehlbetrag beider Landkreise von 36,3 Mio. Euro auf rd. 23,9 Mio. Euro verringern. Im Durchschnitt ergäbe sich jedoch immer noch ein jährlicher Fehlbetrag von rd. 4 Mio. Euro.

45 Allein nach den rein monetären und konkret bezifferbaren Effekten muss konstatiert werden, dass eine Fusion der Landkreise Helmstedt und Wolfenbüttel zwar zu finanziellen Verbesserungen, nicht aber zu einer nachhaltig leistungsfähigen Kreisstruktur führen würde. Auch wären die Voraussetzungen zur Zahlung einer Entschuldungshilfe nicht gegeben, was die positiven finanziellen Effekte vermindern würde.

III. Entwicklungsperspektiven

55 Neben den errechenbaren unmittelbaren Wirkungen auf den Kreishaushalt kann eine Fusion allerdings auch in Bezug auf strukturelle Veränderungen, z. B. hinsichtlich der politischen Bedeutung, wirtschaftlicher und touristischer Wahrnehmbarkeit und Vorteilen beim Einwerben von Fördergeldern, zunächst nicht bezifferbare Effekte hervorrufen, die in der Folge zu Einsparungen oder

Einnahmeverbesserungen führen können. Aus diesem Grund haben beide Landkreise das NIW beauftragt, derartige gemeinsame Entwicklungsperspektiven gutachterlich zu prüfen.

Das NIW kommt dabei zu dem Ergebnis, das „im Idealfall die so erzielten Synergieeffekte so groß seien, dass durch sie in einer gemeinsamen Gebietskörperschaft die Sicherung der nachhaltigen Leistungsfähigkeit gelingt“ (vgl. S. 55 des Gutachtens). Allerdings macht das Gutachten auch deutlich, dass es derzeit „trotz großer struktureller Ähnlichkeiten zwischen beiden Landkreisen an konkreten Formen der Zusammenarbeit, gemeinsamen Projekten und Verflechtungsbeziehungen, die als Ausgangspunkt für eine Fusion dienen könnten, mangelt“ (S. 56). Auch die laufenden „Überlegungen zur zukünftigen Gebietsstruktur im Großraum Braunschweig“ sind den Bestrebungen, „durch eine Teilfusion bereits jetzt Fakten zu schaffen“, eher abträglich (S. 57). Schließlich weist das Gutachten auch auf „teilweise erhebliche Vorbehalte gegen eine Fusion bei den lokalen Akteuren aus Politik und Verwaltung in beiden Landkreisen“ hin. „Gemeinsamer Wille und Vertrauen seien aber wichtige Grundlagen, ohne die ein Fusionsprozess wenig erfolversprechend erscheint“ (S. 56). Unter diesen Voraussetzungen sei „eine Fusion der beiden Landkreise Helmstedt und Wolfenbüttel kurzfristig nicht realisierbar“ (S. 56).

Das NIW empfiehlt stattdessen mit Blick auf die „Vielzahl an Gemeinsamkeiten in den Stärken und Schwächen der regionalwirtschaftlichen Lage und Entwicklung“ eine verstärkte Kooperation im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit (S. 57); dazu s. Ziff. V. Hierzu schlägt das NIW in seinen Handlungsempfehlungen vor, eine gemeinsame Arbeitsgruppe einzusetzen.

Im Einzelnen verweise ich auf das vorliegende Gutachten des NIW „Entwicklungsperspektiven Helmstedt-Wolfenbüttel“, Februar 2015

IV. Aufnahme von Fusionsverhandlungen

Als Ergebnis der Informationsgespräche bleibt festzustellen, dass die Wirkungen einer Fusion zwischen den Landkreisen Helmstedt und Wolfenbüttel zwar zu finanziellen Verbesserungen führen würden, eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung im Sinne einer dauerhaften „schwarzen Null“ auf diese Weise voraussichtlich aber nicht erreicht werden kann. Es ist nicht auszuschließen, dass ein übereinstimmender Beschluss beider Kreistage über die Aufnahme von Fusionsverhandlungen und eine damit verbundene detailschärfere Untersuchung zu Erkenntnissen über ein höheres Synergiepotenzial führen könnte. In Anbetracht der bislang ermittelten Zahlen kann jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass ein dauerhaft ausgeglichener Haushalt erreicht werden kann.

Aus diesem Grund und auch mit Blick auf die erheblichen Ressourcen, die mit einer solchen Untersuchung verbunden wären, kann ich die Aufnahme von Fusionsverhandlungen im Sinne des § 25 Abs. 5 NKomVG nicht empfehlen.

V. Interkommunale Zusammenarbeit

Das NIW-Gutachten macht jedoch deutlich, dass Kooperationen zwischen den beiden Landkreisen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zu finanziellen Entlastungen, strukturellen Vorteilen und qualitativen Verbesserungen der öffentlichen Dienstleistungen führen können. Das NIW hat dazu insbesondere folgende Handlungsfelder herausgearbeitet:

- Positionierung einer gemeinsamen Marke innerhalb des Großraums Braunschweig

- 115
- Weiterer Ausbau der Verbindung zwischen Fachhochschulstandorten und Region
 - Stärkung des Wirtschaftsstandorts
 - Attraktivität als Wohnstandort
 - Erlebnisregion
- 120
- Bildungsregion
 - Gesundheitsregion
 - Mobilitätsregion
 - Energieregion

125 **VI. Fazit**

130 Es wird daher vorgeschlagen, unter Berücksichtigung des vorliegenden NIW-Gutachtens ergebnisoffen Handlungsfelder einer interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Landkreisen Helmstedt und Wolfenbüttel zu prüfen. Die neun vom NIW aufgelisteten Handlungsfelder sollten nicht als abschließend betrachtet werden. Ich schlage vor eine Planungsgruppe einzurichten, die auf Grundlage des Gutachtens, Handlungs- und Themenfelder priorisiert und Maßnahmen zur Umsetzung benennt. Ziel sollte sei, den politischen Gremien bis Ende des Jahres 2015 ein entsprechendes Konzept vorzustellen.

135

Ich bitte, wie vorgeschlagen zu entscheiden.

140

Christiana Steinbrügge

145